

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Daniela Koltzau
Telefon: 361 17177

-Rundschreiben Nr. 12 vom 7. Oktober 2022

Hinweise zu arbeits- und dienstrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus - Rundschreiben Nr. 02e/2022 des Senators für Finanzen vom 29. September 2022

Liebe Kolleg:innen,

mit dem aktuellen Rundschreiben des Senators für Finanzen werden alle Beschäftigten informiert, dass seit dem 1. Oktober 2022 die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung wieder in Kraft gesetzt ist.

Die Entscheidung über die Wahl von Infektionsschutzmaßnahmen liegt nun größtenteils in der Eigenverantwortung der Arbeitgeber. Die Dienststellen haben dazu die Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und geeignete Maßnahmen umzusetzen. Vorrangig zu prüfen sind dabei Mindestabstand, Handhygiene, Hust- und Niesetikette und das Lüften von Innenräumen.

Sofern die Gefährdungsbeurteilung ergibt, dass technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zum Schutz der Beschäftigten nicht ausreichen, müssen die Dienststellen ihren Beschäftigten medizinische Gesichtsmasken (Mund-Nase-Schutz) zur Verfügung stellen.

Zudem haben die Dienststellen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu prüfen, ob es sinnvoll oder gar erforderlich erscheint, ihren Beschäftigten, die nicht ausschließlich von zuhause arbeiten, kostenfreie Testangebote zu machen. Genauso haben die Dienststellen zu prüfen, ob ihren Beschäftigten angeboten werden kann, ihre Tätigkeiten aus dem Homeoffice zu erbringen, sofern keine betriebsbedingten Gründe entgegenstehen. Die Sonderregelung zur telefonischen Krankschreibung bei leichten Atemwegserkrankungen wurde reaktiviert und gilt bis zum Ablauf des 30. November 2022.



Ebenso verlängert wurden die erweiterten Anspruchstage für das Kinderkrankengeld und die Sonderregelung in § 9 Pflegezeitgesetz.

Maßnahmen, die sich aus einer Gefährdungsbeurteilung ergeben, unterliegen der Mitbestimmung. Nutzt die Gelegenheit und nehmt eure Mitbestimmungsrechte wahr.

Mit kollegialen Grüßen

Lars Hartwig
stellv. Vorsitzender

Anlage